



Fachsiegel ASIIN

Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Informatik

an der
Hochschule Mittweida in Kooperation mit dem Studien- und Technologie Transfer Zentrum Weiz GmbH

Stand: 27.03.2026

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief des Studiengangs	5
C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel	8
1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	8
2. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	17
3. Ressourcen	19
4. Transparenz und Dokumentation	23
5. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung	26
D Nachlieferungen	27
E Zusammenfassung: Empfehlung Gutachter (16.03.2026)	28
F Stellungnahme Fachausschuss 04 – Informatik	29
G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.03.2026)	30
Anhang: Lernziele und Curricula	31

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA ²
Ba Informatik	Computer Science	ASIIN	-/-	04
Vertragsschluss: 29.01.2026 Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 02.02.2026 Auditdatum: 23.02.2026 am Standort: virtuell				
Gutachtergruppe: Prof. Dr. Olaf Zukunft, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg				
Vertreter der Geschäftsstelle: David Witt				
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge				
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.03.2023 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 04 – Informatik i.d.F. vom 29.03.2018				

Das Akkreditierungsverfahren für das ASIIN-Siegel wurde kombiniert mit dem Verfahren für das Siegel des Akkreditierungsrates durchgeführt, welches die systemakkreditierte Hochschule Mittweida über ihr internes Qualitätsmanagement organisiert hat. An diesem Verfahren waren gemäß den gültigen Regularien neben eines Hochschulvertreters einer anderen Fakultät der Hochschule Mittweida noch eine externe Hochschulvertretung, ein Vertreter der Berufspraxis, sowie eine studentische Vertretung beteiligt. Informationen zu

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 04 - Informatik

diesen Mitgliedern der Auditgruppe können dem komplementären Akkreditierungsbericht für das AR-Siegel entnommen werden. Alle Mitglieder sind in die Bewertung des Studiengangs involviert gewesen, die Voten werden für die beiden Siegel jedoch unabhängig getroffen, weshalb nur Herr Prof. Dr. Zukunft als formeller ASIIN-Gutachter ausgewiesen ist.

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmerythmus/erstmalige Einschreibung
B.Sc. Informatik	-/-	- Software Engineering - IT Security - Artificial Intelligence	6	Vollzeit, Fernstudium (mit Präsenzanteil), Kooperation mit dem Studienzentrum Weiz	-/-	6 Semester	180 ECTS	WS/2026

Für den Bachelorstudiengang Informatik hat die Hochschule in dem internen Bericht Studiengangsreview folgendes Profil beschrieben:

„Einbettung des Studiengangs in die Hochschule

Der Studiengang verfolgt die Leitidee, angewandte Informatik praxisorientiert, wissenschaftlich fundiert und eng mit der regionalen Wirtschaft vernetzt zu vermitteln. Er verbindet zentrale IT-Konzepte mit moderner Softwareentwicklung, Datenanalyse, IT-Security und Künstlicher Intelligenz, um Fachkräfte gezielt für die digitalen Herausforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft zu qualifizieren.

Der Studiengang trägt zugleich zur Profilbildung der Hochschule im Bereich Digitalisierung und angewandter Informatik bei. Er stärkt den Transfer des an der Hochschule etablierten Forschungsschwerpunkts in der angewandten Informatik in die Lehre und schafft damit eine enge Verbindung zwischen wissenschaftlicher Entwicklung und praxisnaher Ausbildung. Zu den angestrebten Zielen zählt insbesondere die Förderung von Fachkräften, die interdisziplinär denken, Verantwortung in Projekten übernehmen und technologische Innovationen aktiv gestalten können.

Darüber hinaus stärkt der Studiengang die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere durch die Ansprache von Studieninteressierten bei kleinen sowie mittleren Unternehmen. Mit diesem Programm trägt die Hochschule dem hohen Bedarf an praxisnah akademisch ausgebildeten Fachkräften in der Informatik Rechnung und leistet einen wesentlichen Beitrag zur regionalen und überregionalen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit.

³ EQF = European Qualifications Framework

Die Durchführung des Studiengangs ‚Informatik‘ erfolgt in Zusammenarbeit mit der Ingenium Education GmbH in Graz, Österreich. Die Ingenium GmbH ist seit 2004 Kooperationspartner der Hochschule Mittweida für Studienmodelle mit hoher Berufsvereinbarkeit in Österreich. Sie besitzt seit 2015 das Systemsiegel der ASIIN. Die Reakkreditierung erfolgte im Jahr 2021 und ist bis September 2029 gültig. Darin wird von der ASIIN bestätigt, dass die Ingenium GmbH Graz die institutionellen, prozeduralen und kulturellen Rahmenbedingungen für gute Lehre und erfolgreiches Lernen gewährleistet. Für alle hoheitlichen Aufgaben in den Studiengängen ist die Hochschule Mittweida zuständig.

Qualifikationsziele und fachliche Schwerpunkte

Im Rahmen der Studiengangsentwicklung wurden Kernkompetenzen definiert, die als Grundlage der curricularen Gestaltung dienen. Dazu gehören neben der Vermittlung zentraler IT-Konzepte insbesondere die Schnittstellenkompetenz sowie Projekt-, Team- und Kommunikationsfähigkeiten. Das Curriculum stellt eine Balance zwischen Praxis- und Anwendungskompetenz, analytisch-konzeptionellen Fähigkeiten und wissenschaftlicher Fundierung dar.

Die fachlichen Kernthemen umfassen Angewandte Mathematik, Grundlagen der Programmierung sowie Software Engineering. Darauf aufbauend werden Kompetenzen in den Bereichen Netzwerktechnik, Betriebssysteme, IT-Infrastruktur sowie Advanced Database & Big Data vermittelt. Die technologische Aktualität wird durch Schwerpunkte in IT-Security, Künstlicher Intelligenz und Data Science sichergestellt.

Durch die Wahl einer von drei Vertiefungsrichtungen können Studierende ihr Profil in spezifischen Domänen der Informatik schärfen. Die Integration des Praxismoduls ermöglicht es, den hohen Workload von 30 ECTS durch die Bearbeitung anspruchsvoller Projekte direkt im beruflichen Umfeld zu realisieren, was die Eigenständigkeit und die methodische Lösungskompetenz fördert. Ein dezidiertes Forschungsmodul sowie das Modul Wissenschaftliches Arbeiten stellen sicher, dass die Studierenden zur eigenständigen wissenschaftlichen Reflexion und zur Durchführung komplexer IT-Projekte befähigt werden.

Folgende Vertiefungsrichtungen sind für den Studiengang geplant: Software Engineering, IT-Security und Artificial Intelligence.

Die Nachfrage am Arbeitsmarkt nach akademisch ausgebildeten Informatikerinnen und Informatikern bleibt in Deutschland und Österreich unverändert hoch. In Deutschland fehlen laut Bitkom aktuell über 100.000 IT-Fachkräfte – etwa 79 % der befragten Unternehmen erwarten, dass sich der Fachkräftemangel künftig weiter verschärft. Eine Langfriststudie des Bitkom prognostiziert, dass bis zum Jahr 2040 rund 663.000 IT-Fachkräfte fehlen werden, sofern keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. In Österreich schätzt

Wirtschaftskammer Österreich den Fachkräftemangel im IKT-Bereich bis 2030 auf etwa 39.000 Personen, trotz steigender Absolventenzahlen.

Besonders ausgeprägt ist der Bedarf in den Bereichen Softwareentwicklung, IT-Security, Data Science und Künstliche Intelligenz. Technologische Entwicklungen wie der zunehmende Einsatz von Cloud-Technologien sowie regulatorische Anforderungen – etwa durch die EU-NIS2-Richtlinie – verstärken diesen Bedarf weiter. Für Unternehmen werden zusätzlich interdisziplinäre Kompetenzen, insbesondere an den Schnittstellen von IT, Recht, Datenschutz und Compliance, zunehmend wichtiger. Neben fundiertem technischem Fachwissen zählen daher Schlüsselqualifikationen wie Problemlösefähigkeit, analytisches Denken, Projekt- sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit zu kontinuierlichem Lernen zu den zentralen Anforderungen der beschriebenen Arbeitsfelder.“

C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel

1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 1.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs (angestrebtes Kompetenzprofil)

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung
- Diploma Supplement
- Interner Bericht Studiengangsreview (Selbstbericht)
- Ziele-Module Matrix
- Audit-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Ziele des Studiengangs sind transparent in §1 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung verankert und werden im Diploma Supplement konsistent dargestellt (siehe Anhang). Zusätzlich sind in den Modulhandbüchern jedem einzelnen Modul spezifische Lernziele zugeordnet. Darüber hinaus legt die Hochschule für den Studiengang eine Ziele-Module-Matrix vor, in der die einzelnen Module mit den Qualifikationszielen abgeglichen werden. Es wird sich bei der Überprüfung der Ziele und Lernergebnisse auf die ASIIN Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise (FEH) des Fachausschusses 04 bezogen.

In ihrem Selbstbericht beschreibt die Hochschule die folgenden angestrebten Lernziele des Studiengangs: „Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Kompetenzen, die die Studierenden im Studiengang erwerben. In der Studien- und Prüfungsordnung sind Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen Kompetenzen, welche die Studierenden im Studium erwerben und mögliche Berufsfelder enthalten.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites und fundiertes Wissen in den Kernbereichen der Informatik – darunter Programmierung, Software Engineering, Algorithmen und Datenstrukturen, Betriebssysteme, Netzwerktechnik, Datenbanken, IT-Security, Cloud Computing und DevOps – ergänzt durch mathematische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen. Zudem vertiefen sie ihre Expertise in einem Schwerpunktbereich: Software Engineering, IT-Security oder Artificial Intelligence.

Sie sind in der Lage, komplexe Software- und IT-Systeme methodisch zu analysieren, zu modellieren, zu entwickeln, zu testen und zu betreiben sowie Anforderungen zu erfassen

und Projekte nach klassischen und agilen Methoden zu steuern. Darüber hinaus können sie wissenschaftliche Methoden anwenden, Daten auswerten, Ergebnisse dokumentieren und adressatengerecht präsentieren.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, sich in neue Technologien einzuarbeiten, interdisziplinär zu kooperieren und technische wie gesellschaftliche Fragestellungen – etwa Datenschutz, Sicherheit und ethische Aspekte digitaler Technologien – verantwortungsvoll zu berücksichtigen.

Das Studium vermittelt wissenschaftliche Befähigung (einschließlich Bachelorarbeit), praxisnahe Handlungskompetenzen durch Projekte und das Praxismodul sowie Fähigkeiten für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in der IT-Industrie. Zugleich fördert es Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikations- und Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten und gesellschaftliches Engagement.

Damit sind die Absolventinnen und Absolventen sowohl auf berufliche Tätigkeiten in Entwicklung, Analyse und Betrieb moderner IT-Systeme als auch auf forschungsorientierte Masterprogramme vorbereitet.“

Im Diploma Supplement sowie in der Studien- und Prüfungsordnung sind die Ziele des Studiengangs wie folgt definiert:

„Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Informatik haben grundlegende Fachkenntnisse in

1. Programmierung und Software Engineering
2. Mathematik, Algorithmen und Datenstrukturen
3. Betriebssystemen und Netzwerktechnik
4. Datenbanksystemen und Datenmanagement
5. Grundlagen der IT-Security, Cloud Computing und DevOps
6. rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen

Je nach gewählter Studienrichtung haben die Absolventinnen und Absolventen vertiefende Fachkenntnisse in

1. speziellen Methoden und Technologien des Software Engineering
2. der IT-Security und den damit verbundenen Fachgebieten
3. Methoden und Technologien der künstlichen Intelligenz (Artificial Intelligence)“

Es wird festgestellt, dass die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung Lernziele definiert hat und diese auch konsistent im Diploma Supplement dargestellt werden.

Allerdings sind die derzeit definierten Qualifikationsziele nicht kompetenzorientiert formuliert und somit den hier zugrundeliegenden Kriterien nach nicht adäquat beschrieben. So sind die oben aufgeführten Lernziele eher eine Auflistung der Inhalte, die im Studiengang gelehrt werden, aber eben keine Definition von kompetenzorientiert formulierten Qualifikationszielen. Dies gilt auch für die eingereichte Ziele-Module-Matrix. Die Ziele, die dort aufgeführt und mit den einzelnen Modulen abgeglichen werden, sind ebenfalls eher allgemeiner Natur und stellen keine spezifischen und kompetenzorientierten Lernziele dar.

Daher müssen für den Studiengang neue, kompetenzorientierte Qualifikationsziele definiert werden. Anschließend muss ebenfalls eine neue Ziele-Module Matrix erstellt werden, die diese neu definierten Ziele mit den einzelnen Modulen abgleicht. Danach muss das Diploma Supplement entsprechend aktualisiert werden.

Nach Durchsicht der einzelnen Modulbeschreibungen und des Selbstberichts sowie nach den Audit-Gesprächen kann insgesamt trotzdem festgehalten werden, dass die angestrebten zu vermittelnden Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen werden und daher dem angestrebten Abschlussniveau prinzipiell angemessen sind. Dies muss, wie beschrieben, dennoch noch durch die Aktualisierung der Qualifikationsziele sowie die Einreichung einer entsprechend aktualisierten Ziele-Module-Matrix bestätigt werden.

Darüber hinaus wird bestätigt, dass eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung der Qualifikationsziele und des Studiengangsprofils im Rahmen des 8-jährigen Akkreditierungszyklus vorgesehen ist. Neben jährlichen, internen Studiengangsreflexionen ist dafür insbesondere der für das Akkreditierungsverfahren zum AR-Siegel verpflichtete Beirat des Studienganges vorgesehen, welcher im Rhythmus von zwei Jahren ein sogenanntes Studiengangsreview durchführen soll.

Kriterium 1.2 Studiengangsbezeichnung

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung
- Abschlussdokumente

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Es wird bestätigt, dass die Studiengangsbezeichnung mit den angestrebten Qualifikations- und Lernzielen sowie dem Curriculum übereinstimmt sowie die hauptsächliche Lehrsprache adäquat widerspiegelt.

Kriterium 1.3 Curriculum/Modularisierung

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung
- Diploma Supplement
- Modulbeschreibungen
- Studienablaufplan
- Interner Bericht Studiengangsreview (Selbstbericht)
- Ziele-Module Matrix
- Audit-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Curriculum & Modularisierung

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Informatik beträgt sechs Semester, in denen insgesamt 180 ECTS-Punkte erreicht werden sollen. Es handelt sich dabei um einen Vollzeit-Studiengang, der als Fernstudium mit geringen Präsenzelementen angeboten wird.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann in der Regel innerhalb eines Semesters absolviert werden.

Obwohl der Studiengang prinzipiell als Vollzeitstudium konzipiert ist, richtet er sich größtenteils an Studierende, die bereits berufstätig sind. Den Aufbau und Ansatz des Studiengangs insbesondere hinsichtlich des organisatorischen Ablaufs beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht wie folgt: „Der Bachelorstudiengang Informatik ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern angelegt und schließt im sechsten Semester mit dem Bachelorprojekt sowie einem Kolloquium ab. Eine Besonderheit des Studiengangs liegt in der Berücksichtigung einer berufsbegleitenden Studienführung, die eine optimale Nutzung der zeitlichen Ressourcen erfordert. Der potenziellen Doppelbelastung der Studierenden durch Studium und Beruf wird durch spezifische Lehr- und Lernmethoden Rechnung getragen. Die Studien- und Prüfungsordnung ermöglicht zudem eine Einstufungsprüfung sowie ein spezielles Anrechnungsverfahren. Hierbei wird geprüft, ob Bewerberinnen und Bewerber über Kenntnisse verfügen, die eine Anerkennung von Modulen erlauben. Weisen sie die geforderten Kompetenzen glaubhaft nach, werden die entsprechenden Credits angerechnet, was bei einer vollständigen Anerkennung aller Module eines Semesters zur Einstufung in das nächsthöhere Fachsemester führt.“

Während des Audits wird die gesamte Struktur des Curriculums und insbesondere die zuerst vorgesehene Modulabfolge im ersten Studienjahr diskutiert. So wird hinterfragt, inwiefern die Module des ersten Studienjahres inhaltlich aufeinander aufbauen und wie diese gelehrt werden. Als Beispiel können hier insbesondere die Module „Algorithmen und Datenstrukturen“ sowie „Software Engineering Grundlagen“ herangezogen werden. Diese waren ursprünglich im ersten Semester vorgesehen, während die Module „Grundlagen der Programmierung“ und „Fortgeschrittene Programmierung“ beide im zweiten Semester angesiedelt waren. Daraufhin werden die Programmverantwortlichen gefragt, ob für die Module „Algorithmen & Datenstrukturen“ und „Software Engineering Grundlagen“ keine Programmierkenntnisse erforderlich seien. Dies wird während der Audit-Gespräche verneint. So solle bspw. in „Algorithmen und Datenstrukturen“ das Thema Algorithmen eher mathematisch allgemeiner betrachtet werden, ohne direkte Programmieraufgaben. Dies steht allerdings im Widerspruch zu den Angaben im Modulhandbuch. So werden dort zum einen der Einsatz von Programmieraufgaben genannt und auch alle angegebenen Lehrbücher setzen die Vermittlung der Inhalte anders um, als während des Audits beschrieben wurde. Somit stimmen entweder die Angaben im Modulhandbuch nicht oder es liegt keine inhaltlich logische Themenabfolge im ersten Studienjahr vor.

So wird ebenfalls diskutiert, wieso die beiden Kurse „Grundlagen der Programmierung“ und „Fortgeschrittene Programmierung“ im selben Semester stattfinden. Die Programmverantwortlichen legen daraufhin dar, dass die einzelnen Semester in Blöcke aufgeteilt sind und die einzelnen Module in aufeinanderfolgenden Blöcken und nicht parallel gelehrt würden. Dies kann prinzipiell nachvollzogen werden. Allerdings wird festgehalten, dass sich diese zeitliche Abfolge innerhalb einzelner Semester nicht aus dem derzeit vorliegenden Studienablaufplan erkennen lasse, weshalb ein entsprechend aktualisierter Studienablaufplan erstellt werden soll, der die genaue Abfolge der einzelnen Module auch innerhalb eines Semesters transparent darstellt.

Insgesamt ergibt sich der Eindruck, dass das erste Studienjahr zum Zeitpunkt des Audits keinen stimmigen fachlichen Aufbau aufweist und in Frage gestellt werden muss, ob die einzelnen Inhalte und angedachten Lernziele so zielführend vermittelt werden können. Dabei stellt sich während der Audit-Gespräche heraus, dass aufgrund der Erfahrung mit ähnlichen Kooperationsprogrammen erwartet wird, dass sich die (meisten) Bewerber:innen mit entsprechenden Vorkenntnissen bewerben, die dafür sorgen, dass ihnen das gesamte erste Studienjahr bzw. ein Großteil davon angerechnet werden kann und die meisten ihr Studium ab dem dritten Semester starten. Daher wirkt es so, dass bei der Konzeption des Studiengangs die Stimmigkeit der Modulabfolge in den ersten beiden Semestern weniger stark berücksichtigt wurde als im restlichen Studienverlauf, da die Kooperationspartner davon ausgehen, dass die wenigsten Studierenden Module aus den ersten beiden Semestern

tatsächlich belegen werden müssen. Allerdings wird betont, dass der Studiengang hier als ganzes und in seiner Charakteristik als sechssemestriger Vollzeitstudiengang akkreditiert wird und das Curriculum entsprechend über den gesamten Studienverlauf zielführend gestaltet sein muss.

Im Nachgang an das Audit überarbeitet die Hochschule das Curriculum und reicht einen angepassten Studienverlaufsplan (s. Anhang) sowie aktualisierte Modulbeschreibungen ein. Das Curriculum wurde vor allem im ersten Studienjahr hinsichtlich der Anmerkungen aus den Audit-Gesprächen angepasst. So liegt nun bspw. das Modul „Grundlagen der Programmierung“ im ersten Semester, während „Fortgeschrittene Programmierung“ und „Software Engineering Grundlagen“ nun im zweiten Semester angesiedelt sind. Das Modul „Algorithmen und Datenstrukturen“ ist weiterhin im ersten Semester vorgesehen; allerdings soll dieses in einem späteren Block als „Grundlagen der Programmierung“ gelehrt werden.

Es wird bestätigt, dass das Curriculum nun prinzipiell adäquat angepasst wurde und die Anmerkungen aus dem Audit zielführend aufgegriffen wurden. So liegt nun eine inhaltlich logische Modulabfolge vor, die das Erreichen der jeweils vorgesehenen Lernziele und die Vermittlung der angedachten Lehrinhalte konsequent unterstützen sollte. Allerdings hat die Hochschule weiterhin keinen Studienablauf vorgelegt, der auch die genaue Modulabfolge innerhalb der einzelnen Semester darstellt. Dies muss weiterhin eingereicht werden, damit nachvollzogen und bestätigt werden kann, dass die beschriebene neue und inhaltlich passende Modulabfolge auch offiziell festgehalten und sichergestellt ist.

Zusammenfassend wird daher festgehalten, dass das Curriculum im Nachgang an das Audit adäquat angepasst wurde und nun eine stimmige Modulabfolge vorsieht. Dennoch ist noch anhand eines detaillierteren Studienablaufplans nachzuweisen, dass die einzelnen Module eines Semesters in einer fachlich sinnvollen Abfolge gelehrt werden.

Insgesamt kann dennoch bestätigt werden, dass Inhalte vorgesehen sind, die dem angestrebten Abschluss sowie den intendierten Qualifikationszielen sowie dem Qualifikationslevel (EQF-Level 6) entsprechen und das aktualisierte Curriculum auch so aufgebaut ist, dass es das Erreichen der Lernziele unterstützt.

Mobilität

Gemäß des Selbstberichts der Hochschule ist es das Ziel der Internationalisierungsstrategie der HS Mittweida, Studierende durch einen international geprägten Denkansatz in Lehre und Forschung zu weltoffenen Persönlichkeiten auszubilden und so entsprechend auf die Herausforderungen in einer mobilen und vernetzten Welt vorzubereiten. Um

internationales Wissen und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln, sind die Internationalisierung der Curricula, internationale Studiengänge, Angebote im interkulturellen Bereich sowie die Nutzung von Möglichkeiten des virtuellen Lernens zur Schaffung interkultureller Erfahrungsräume (insbesondere E-Learning, Blended Learning) von hoher Wichtigkeit. Internationalen Aktivitäten auf dem heimischen Campus werden unter dem Namen Internationalization@Home zusammengeführt.

Die grundsätzlich an der Hochschule verfügbaren Angebote werden positiv zur Kenntnis genommen, ein konkretes Mobilitätsfenster ist jedoch nicht erkennbar. Vor dem Hintergrund, dass es sich um ein sehr spezielles Studiengangmodell handelt, wird die Bedeutung dieses Kriteriums für den Studiengang aber als nur bedingt relevant angesehen. Gemäß den Erläuterungen der Studierenden findet neben der Einführungswoche in Mittweida zumindest einmal pro Kohorte eine betreute Präsenzphase an der Hochschule statt, sodass zumindest in geringem Maße Auslandsmobilität, wenn auch nicht verbunden mit Erfahrungen an anderen Hochschulen oder in Form von Praktika, in das Studium integriert ist. Dennoch wird angeraten, Konzepte für internationale studentische Mobilität speziell in diesem Studienmodell zu entwickeln und zu fördern.

Evaluation

Die regelmäßige Evaluation des Curriculums unter Einbeziehung der Studierenden ist in §5 der Studien- und Prüfungsordnung mit Referenz zur Ordnung für die Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre an der HS Mittweida geregelt und wird durch ein entsprechendes Informationsblatt unter Studierenden beworben, was von diesen bestätigt wird.

Kriterium 1.4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsregelungen

Evidenzen:

- Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung verankert.
- Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen werden nach der Genehmigung auf den Webseiten veröffentlicht.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung definiert und verortet. Dort ist festgehalten, dass „(1) Zugang zum Studium im Bachelorstudiengang Informatik erhält, wer eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 18 Abs. 1

bis 6 und 8 SächsHSG vorweisen kann. (2) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden, sofern nicht abweichende Festlegungen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften beschlossen werden. (3) Die Zulassung erfolgt durch das Referat Bewerberservice und Rechtsangelegenheiten der HSMW.“

Es wird festgestellt, dass die Zulassungsvoraussetzungen entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

Kriterium 1.5 Arbeitsaufwand & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen
- Studien- und Prüfungsordnung
- Interner Bericht Studiengangsreview (Selbstbericht)
- Audit-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Gemäß § 3 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung nutzt die HS Mittweida das ECTS-Punktesystem zur Erfassung und Abrechnung des studentischen Arbeitsaufwands und legt einem Kreditpunkt eine Arbeitslast von 30 Stunden zugrunde. Der auf sechs Semester Regelstudienzeit ausgelegte Studiengang umfasst insgesamt 180 Kreditpunkte, wobei alle verpflichtenden Bestandteile des Studiums erfasst werden. Die Vorlesungszeiten sind gestreckt und liegen gemäß der Angabe der Studiengangsverantwortlichen zwischen Anfang September und Ende Januar für das Wintersemester, sowie Ende Februar bis Mitte Juli im Sommersemester.

Die Zuordnung der Kreditpunkte zu den Modulen erscheint realistisch. Eine Überprüfung kann erst im Rahmen der Reakkreditierung erfolgen, da noch keine praktischen Erfahrungen mit den Modulen bestehen. Die Studierenden aus vergleichbaren Studiengangskonzepten berichten allerdings von einem sehr ausgewogenen Verhältnis zwischen Präsenz- und Selbststudium, welches ihnen eine freie Zeiteinteilung und damit eine parallele berufliche Tätigkeit ermöglicht. Allerdings ist trotzdem festzuhalten, dass der Studiengang hier als Vollzeitstudiengang akkreditiert wird, der keine parallele Berufstätigkeit voraussetzt. Wenn dies der Fall wäre, müssten andere Regelungen getroffen werden, um den Workload der Studierenden in einem angemessenen Rahmen zu halten, da ein Studiengang konzeptionell nicht berufsbegleitend sein kann, wenn es gleichzeitig ein Vollzeitstudium ist. Da der Studiengang offiziell ein Vollzeitstudium und eben nicht berufsbegleitend ist, ist es die freie

Entscheidung der Studierenden selbst nebenbei (so viel sie wollen) zu arbeiten. Der dadurch womöglich entstehende zusätzliche Workload wird an dieser Stelle bei der Bewertung der Arbeitslast nicht berücksichtigt. Die Hochschule wird nur noch einmal explizit darauf hingewiesen, in keinen Informationsunterlagen zum Studium mit der Charakterisierung „berufsbegleitend“ zu werben (s. auch ASIIN 4.3).

Um jedoch anzuerkennen, dass der Studiengang in der Praxis am Ende größtenteils von Berufstätigen aufgenommen wird, wird empfohlen, ein starkes Augenmerk auf die Evaluierung der Arbeitslast dieser besonderen Zielgruppe zu legen.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass sich die Arbeitsbelastung planmäßig gleichmäßig über die Semester verteilt, der Arbeitsaufwand pro Kreditpunkt festgelegt und in den Modulbeschreibungen dargelegt ist und insgesamt ein realistischer und adäquater Arbeitsaufwand vorgesehen ist. Dies wird durch die Erfahrung der Studierenden aus vergleichbaren Studienangeboten der beiden Kooperationspartner bestätigt.

Kriterium 1.6 Didaktik und Methodik

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen
- Studien- und Prüfungsordnung
- Interner Bericht Studiengangsreview (Selbstbericht)
- Audit-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die einzelnen Lehrformen der jeweiligen Module sind im Modulhandbuch beschrieben. Im Selbstbericht wird beschrieben, dass die Hochschule Mittweida auf langjährige Erfahrungen bei der Konzeption und Durchführung eines Studiums neben dem Beruf zurückgreifen kann. „Die Wissensvermittlung basiert auf einer bewährten Kombination aus Präsenz- und Fernstudienelementen. Dieser Prozess umfasst eine strukturierte Vorbereitungsphase mittels Fernlehrunterlagen, kompakte Präsenzeinheiten in Blockform sowie eine intensive Nachbetreuung über digitale Plattformen. Zudem steht den Studierenden vor Ort Lehrpersonal für die individuelle Beratung zur Verfügung. Je Modul sind geblockte Wochenendveranstaltungen sowie Konsultationen vor den Prüfungen vorgesehen. Multimediale Lernprodukte, Echtzeit-Studienbetreuung sowie E-Learning-Instrumente wie die Plattformen ILIAS oder OPAL dienen der Vertiefung der Lehrinhalte.“

Es wird bestätigt, dass beide Kooperationspartner langjährige Erfahrung in der Durchführung und Weiterentwicklung entsprechender Studienangebote haben. Dies gilt auch für die

Wahl der jeweils zielführenden didaktischen Methoden sowie die adäquate Bereitstellung der Studienunterlagen. Dieser Eindruck wird im Gespräch mit den Studierenden weiter bestätigt.

Daher kann festgehalten werden, dass adäquate Lehr- und Lernmethoden zum Einsatz kommen sollen, die das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zielführend unterstützen sollten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 1:

Kriterium 1 ist nicht erfüllt.

2. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 2 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

- Modulbeschreibungen
- Studien- und Prüfungsordnung
- Interner Bericht Studiengangsreview (Selbstbericht)
- Audit-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das System der Modulprüfungen und der involvierten Organe und Gremien ist in den Abschnitten 3 bis 4 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Dort werden die Prüfungsformen inklusive der organisatorisch-logistischen Anforderungen und Möglichkeiten für online-Prüfungen beschrieben und mögliche Maßnahmen zum Nachteilsausgleich dargelegt. Weiterhin regelt Abschnitt 5 die Verfahrensvorschriften zur Bewertung, dem Bestehen, sowie der Wiederholungsmöglichkeiten im Fall von Nicht-Bestehen von Prüfungen. Die Prüfungsformen der einzelnen Module sind im Studienablaufplan und im Modulhandbuch transparent festgehalten.

Die vorgesehenen Prüfungslast wird insgesamt als angemessen bewertet, was durch die Erfahrungen der Studierenden aus ähnlichen Studiengängen bestätigt wird. Der Prüfungsplan steht spätestens zu Beginn des Semesters fest, so dass die Studierenden ausreichend Zeit haben, sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit auf das Studium und die damit verbundenen Prüfungen vorzubereiten.

Eine Abschlussarbeit im Umfang von zwölf ECTS-Punkten ist vorgesehen und wird von einem Kolloquium im Umfang von drei ECTS-Punkten begleitet. Da der Studiengang aber noch nicht gestartet ist und dementsprechend noch keine Abschlussarbeiten exemplarisch vorgelegt werden können, können diese erst bei der Reakkreditierung bewertet werden. Gleiches gilt für exemplarische Modulprüfungen.

Die Prüfungsbelastung schildern die Studierenden aus ähnlichen Studiengängen als angemessen. Pro Präsenzwochenende wird maximal eine Prüfungsleistung gefordert, die zu Beginn des Wochenendes stattfindet, so dass sich die Studierenden im Anschluss auf die Inhalte der Module konzentrieren können. Der Prüfungsplan steht spätestens zu Beginn des Semesters fest, so dass die Studierenden ausreichend Zeit haben, sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit auf das Studium und die damit verbundenen Prüfungen vorzubereiten.

So wird festgestellt, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen sollten und dass verschiedenste, kompetenzorientierte Prüfungsformen zum Einsatz kommen sollen. Des Weiteren sind alle Informationen zur Prüfungsgestaltung und -organisation transparent dargestellt werden und eine angemessene Prüfungsbelastung ist gegeben.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Kriterium 2 ist erfüllt.

3. Ressourcen

Kriterium 3.1 Personal und Personalentwicklung

Evidenzen:

- Interner Bericht Studiengangsreview (Selbstbericht)
- Dozierendenhandbuch
- Modulhandbuch
- Audit-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ressourcen

Das Kerncurriculum wird maßgeblich durch hauptamtliche Lehrende der HS Mittweida getragen, die im Rahmen privater Verträge für die Durchführung der Lehre am Studienzentrum Weiz verpflichtet werden. Das Dozierendenhandbuch listet die Lehrenden mit ihren Lebensläufen, Lehrgebieten und Forschungsschwerpunkten auf, und der/ die jeweilige(n) Modulverantwortliche(n) werden im Modulhandbuch genannt. Laut Selbstbericht „[erfolgt die] Auswahl der Lehrbeauftragten [...] durch die Fakultät und ihre Gremien. Die Kooperationspartner im Studiengang können geeignete Lehrbeauftragte vorschlagen, die bei entsprechender Qualifizierung und Erfahrung durch den Studiendekan/ die Studiendekanin bestätigt werden. Die Auswahl des externen Lehrpersonals obliegt der Fakultät. Die Durchführung aller Aufgaben der Lehrenden, von der Lehrveranstaltung über die Erstellung der Prüfung bis zur Abnahme und Benotung werden von der Fakultät geprüft. Die Durchführung der Veranstaltung und der Prüfungen wird je nach Standort vom Kooperationspartner oder der Hochschule organisiert und kontrolliert. Darüber hinaus wird jede Lehrveranstaltung evaluiert. Für alle Module werden seitens der Dozenten lehrveranstaltungsbegleitende Materialien zur Verfügung gestellt. Das Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden kann für den Studiengang als sehr gut betrachtet werden. Die sachliche, personelle und räumliche Ausstattung des Studiengangs ist angemessen. Für alle hoheitlichen Aufgaben im Studiengang ist die Hochschule Mittweida zuständig. Dazu zählen u.a.: Erlass und der Vollzug der Studien- und Prüfungsordnung, Führung der Studierendenakten, Erstellung der Abschlussdokumente. Die Ingenium Education GmbH wirkt unterstützend z.B. bei: Vorbereitung der Bewerberakten, Erstellung von Prüfungslisten, Evaluierung und Studierendenstatistik.“

Es wird anerkannt, dass das Kerncurriculum von hauptamtlich Lehrenden der Hochschule Mittweida getragen werden soll. Lehrbeauftragte werden nach Bedarf hinzugezogen Die

Zusammensetzung, fachliche Ausrichtung und Qualifikation des Personals wird für den Studiengang als geeignet erachtet und es wird bestätigt, dass die Zufriedenheit mit den Lehrenden Teil der Modulevaluationen ist.

Personelle Weiterbildung:

Hinsichtlich der Möglichkeiten zur (didaktischen) Weiterbildung wird im Selbstbericht beschrieben, dass „von Professoren und Mitarbeitern der Hochschule Mittweida und somit auch von dem am Studiengang Beteiligten, [...] die Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Akademie der öffentlichen Verwaltung des Freistaates Sachsen genutzt werden [können]. Hierzu werden regelmäßig Informationen bekanntgegeben. Weiterhin bietet das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen (HDS), als eine gemeinsame zentrale Einrichtung der sächsischen Universitäten und Hochschulen, zahlreiche Kurse in ihrem jährlichen Weiterbildungsprogramm an. In diesem Rahmen finden auch Inhouse Seminare an der Hochschule Mittweida statt. Darüber hinaus nutzen die Lehrkräfte durch Ihre Verbindungen zu Firmen und Institutionen, die Betreuung von Praktikums- und Abschlussarbeiten sowie den Besuch von wissenschaftlichen Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen von Firmen die bestehenden Kontakte zur regelmäßigen Weiterbildung auf ihren Fachgebieten. Außerdem ist die enge Verflechtung von Lehre und Forschung an der Hochschule Mittweida ein Garant für die stete Weiterentwicklung der Studieninhalte. Die Forschung an der Hochschule zeichnet sich besonders durch die Anwenderorientierung und die ausgeprägte Interdisziplinarität aus.“

Es wird bestätigt, dass adäquate Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung vorhanden sind und auch in angemessener Form von den Lehrenden genutzt werden.

Kriterium 3.2 Betreuung und Dienstleistungen für Studierende

Evidenzen:

- Interner Bericht Studiengangsreview (Selbstbericht)
- Studien- und Prüfungsordnung
- Audit-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Da die Umsetzung der Lehre maßgeblich am Studienzentrum Weiz erfolgt, ist die Betreuung der Studierenden maßgeblich eine Aufgabe des Kooperationspartners. Dennoch wird nach Angaben der Programmverantwortlichen eine Einführungswoche vor Ort an der HS

Mittweida veranstaltet, um die Studierenden mit dem hochschulischen „Heimatstandort“ bekannt zu machen. Unterstützungsangebote umfassen unter anderem die allgemeine und fachbezogene Studienberatung, die Angebote der Sozialkontaktstelle, den Career Service, sowie Unterstützungsangebote für Praktika und Stellensuche. Als Organe der studentischen Selbstorganisation bestehen der Fachschaftsrat und der Studierendenrat.

Ferner beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass „die Ingenium Education Servicestelle für die Studierenden bei allen Fragen rund um das Studium [fungiert]. Im ‚Dreiecksverhältnis‘ Hochschule-Studierende-Ingenium sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar geregelt. Da die Studiengänge mit ihren Vorlesungen in Österreich stattfinden, sind entsprechend qualifizierte Standortkoordinatoren von Ingenium Education eingesetzt. Deren Aufgaben umfassen neben der Organisation der notwendigen Raumressourcen und die Betreuung der Studierenden und Lehrenden an den Vorlesungswochenenden. Ebenfalls übernehmen sie administrative Tätigkeiten, wie: Führen von Anwesenheitslisten, Klausuraufsichten, Beisitz bei Kolloquien. Alle Standortkoordinatoren besitzen sowohl eine abgeschlossene akademische wie auch eine pädagogische Ausbildung.“

Während des Audits wird die Betreuung und Unterstützung sowohl auf akademischer Ebene durch die jeweiligen Lehrenden als auch auf organisatorischer Ebene durch die Studierenden positiv hervorgehoben. Teil des Unterstützungskonzeptes sind auch die verschiedenen in der Studien- und Prüfungsordnung verankerten Regelungen zur Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich. Die Betreuung der Studierenden ist eine der Hauptaufgaben des Studienzentrums Weiz. In den Audit-Gesprächen wird dies als einer der wichtigsten Punkte von den Studierenden positiv hervorgehoben. Das Studienzentrum Weiz ist sich seiner Rolle bewusst und nimmt diese intensiv wahr.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Dreiecksverhältnis zwischen Hochschule Mittweida – Studienzentrum Weiz – Studierenden sind klar geregelt.

Kriterium 3.3 Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Kooperationsverträge und Regeln für interne/externe Kooperationen legen die hochschulinterne Zusammenarbeit sowie Kooperationen mit externen Institutionen fest.
- Interner Bericht Studiengangsreview (Selbstbericht)
- Audit-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Durchführung der Veranstaltung und der Prüfungen wird je nach Standort vom Kooperationspartner oder der Hochschule organisiert und kontrolliert. Die für die Durchführung des Studiengangs notwendigen Labor/Pools/Lehrräume stehen in ausreichender Anzahl in den Gebäuden der Hochschule zur Verfügung.

Für alle Module werden seitens der Dozenten lehrveranstaltungsbegleitende Materialien sowohl vor Beginn der Lehrveranstaltung als auch für bereits zurückliegende Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Dazu gibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht an, dass „[!]lehrveranstaltungsbegleitende Materialien [...] mit Hilfe der Lehrplattformen OPAL (Online Plattform für Akademisches Lehren und Lernen) und ILIAS bereitgestellt [werden]. Die Hochschulbibliothek bietet ca. 180.000 Literaturbestände zur Verfügung. Studiengangsbezogene Literatur stehen im Umfang von 35.000 Bänden zur Verfügung. Diese können entweder vor Ort gesichtet oder auch ausgeliehen werden. Für die schnelle Suche bietet die Hochschule das Bibliotheksportal ‚Primo‘ an, in dem neben gedruckten und elektronischen Büchern, Zeitschriften und anderen Medien auch mehr als 200 Millionen Aufsätze zu finden sind. Durch eine Eingrenzung und Filterung kann die Literatur am Standort schnell gefunden werden. Neben dem Primo Bibliotheksportal und dem Literaturbestand der Hochschulbibliothek haben die Studierenden Zugriff auf verschiedene digitale Quellen. Des Weiteren werden den Studierenden verschiedene E-Books von den Verlagen und Plattformen Springer (circa 9 Millionen Dokumente), GBIWISO (circa 6.000 Dokumente), Hanser-e Library (über 1.000 E-Books und E-Journals) und Ciando-Portal (circa 370 E-Books) zugänglich gemacht. Darüber hinaus gibt es die E-Journals, die sich unterteilen in die elektronische Zeitschriftenbibliothek der Hochschule Mittweida (EZB) und die Nationallizenzen.“

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die vorgesehene sachliche, personelle und räumliche Ausstattung des Studiengangs angemessen ist. Diese Einschätzung wird durch das Gespräch mit Studierenden aus ähnlichen Studienangeboten der beiden Kooperationspartner bestätigt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Kriterium 3 ist erfüllt.

4. Transparenz und Dokumentation

Kriterium 4.1 Modulbeschreibungen

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Modulbeschreibungen sind klar aufgebaut und enthalten prinzipiell Angaben zu fast allen geforderten Informationen inklusive der Modulverantwortlichen, Lernziele, Inhalte, Arbeitsaufwand, Prüfungsform, und Literaturempfehlungen. Allerdings macht keine Modulbeschreibung Angaben zu den Teilnahme- und Prüfungsvoraussetzungen bzw. den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul. Da die ASIIN-Kriterien die Angabe dieser Voraussetzungen vorsehen, muss das Modulhandbuch entsprechend angepasst werden.

Darüber hinaus werden im Vorhinein des Audits einige inhaltliche Inkonsistenzen festgestellt, bspw. hinsichtlich der Angaben zur Häufigkeit einzelner Module und zum angestrebten Abschluss des Studiengangs. Darüber hinaus stimmen manche inhaltlichen Angaben nicht mit den Angaben während der Audit-Gespräche überein (s. ASIIN 1.3).

Im Nachgang an das Audit reicht die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch ein, das entsprechend der Audit-Diskussionen angepasst wurde. Allerdings können weiterhin noch einige kleinere Unstimmigkeiten festgestellt werden. Zum einen werden weiterhin in keiner Beschreibung Angaben zu möglichen Teilnahmevoraussetzungen gemacht. Dies muss für alle Beschreibungen angepasst werden. In diesem Zusammenhang könnte man auch einführen, dass die weiterführenden Aufbaumodule die zugehörigen Grundlagenmodule in den Beschreibungen referenzieren. In den Modulbeschreibungen der Module „2317 Introduction to AI & ML“ und „2332 Computer Networks for Industry 4.0“ sind die meisten Angaben auf Englisch. Allerdings ist die angegebene Modulsprache des Modul 2317 Deutsch und auch beim Modul 2332 werden als Unterrichtssprache Deutsch und Englisch angegeben. Auf kurze Nachfrage teilt die Hochschule mit, dass die Titel der Module in den höheren Semestern bereits mehrheitlich in englischer Sprache sind und es mittelfristig eine Strategie sein kann, verstärkt Fächer in englischer Sprache anzubieten. Die beiden genannten Modulbeschreibungen hätten dieser möglichen Weiterentwicklung nur bereits

vorweggegriffen und würden bereits jetzt inhaltliche Angaben auf Englisch machen. Auch wenn prinzipiell nachvollzogen kann, dass sich der Studiengang wie beschrieben weiterentwickeln könnte, muss hier festgehalten werden, dass die Studiengangsinformationen inklusive der jeweiligen Modulbeschreibungen die Lehrsprache des Studiengangs widerspiegeln müssen. Daher sollten auch diese beiden Beschreibungen (ebenfalls) auf Deutsch vorliegen, um die jeweils vorgesehene Lehrsprache adäquat zu reflektieren. Ferner wird festgestellt, dass beim „Modul 2329 Verschlüsselungstechnik und Kommunikationstechnik“ keine Angaben zu den Lernmethoden sowie der Literatur gemacht werden.

Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass die Hochschule zwar bereits aktualisierte Beschreibungen eingereicht hat, die einiger der Anmerkungen bereits angemessen aufgreifen, aber das Modulhandbuch trotzdem noch einmal überarbeitet und vervollständigt werden muss. Dies gilt insbesondere für die fehlenden Angaben bzgl. der Teilnahmevoraussetzungen.

Kriterium 4.2 Zeugnis und Diploma Supplement

Evidenzen:

- exemplarisches Diploma Supplement (deutsch und englisch)
- exemplarisches Transcript of Records

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das vorgelegte Muster für das Diploma Supplement entspricht den aktuellen Vorgaben. Alle relevanten Informationen gehen aus dem Muster hervor und es wird auf ein Bachelorzeugnis sowie auf ein Transcript of Records verwiesen, welche als vollständige Abschlussunterlagen ausgestellt werden. Allerdings ist das Diploma Supplement zum Zeitpunkt der Begehung ausschließlich in deutscher Sprache verfasst, während die ASIIN-Kriterien das Diploma Supplement zum Zweck der Internationalisierung auch in englischer Sprache fordern. Daraufhin reicht die Hochschule im Nachgang an das Audit auch eine englische Version des Diploma Supplements ein, die ebenfalls alle relevanten Informationen darstellt.

Jedoch ist festzuhalten, dass neue kompetenzorientierte Qualifikationsziele formuliert werden müssen (s. ASIIN 1.1.). Im Anschluss muss dann auch das Diploma Supplement entsprechend angepasst werden.

Schwierigkeiten bei der Ausstellung der Dokumente konnten nicht festgestellt werden.

Kriterium 4.3 Relevante Regelungen

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung
- Die Ordnungen werden auf den Webseiten der Hochschule Mittweida und des Studienzentrums Weiz veröffentlicht.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Bewerbung des Studiengangs und damit die Veröffentlichung der studiengangsrelevanten Dokumente erst nach einer positiven Entscheidung durch AQ Austria erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass die Unterlagen für diesen Studiengang auf die gleiche Art und Weise erfolgen, wie für die anderen Studiengänge der Hochschule bzw. des Studienzentrums. Die Informationen sind leicht zugänglich und informativ.

Allerdings wird angemerkt, dass explizit darauf geachtet werden sollte, dass der Studiengang offiziell nicht als „berufsbegleitend“ beworben wird. Wie zuvor dargestellt, richten sich ähnliche Angebote der beiden Partner zwar oft an berufstätige Studierende, aber offiziell handelt es sich jeweils um Vollzeitstudiengänge; so ist der hier zu akkreditierende Bachelorstudiengang ebenfalls als Vollzeitstudium konzipiert, bei dem regulär innerhalb von sechs Semestern 180 ECTS-Punkte zu erreichen sind. In dieser Hinsicht wird der Studiengang auch akkreditiert. Daher wird empfohlen, noch einmal explizit darauf zu achten, dass in keinen Informationsunterlagen zum Studium mit der Charakterisierung „berufsbegleitend“ geworben wird.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

Kriterium 4 ist nicht erfüllt.

5. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Kriterium 5 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Interner Bericht Studiengangsreview (Selbstbericht)
- Audit-Gespräche
- Die Hochschule Mittweida ist systemakkreditiert bis 30.09.2030.
- Die Studien- und Technologiezentrum Weiz GmbH ist mit dem Siegel der ASIIN bis zum 30.09.2029 institutionell akkreditiert.]

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im Selbstbericht beschreibt die HS Mittweida den Entstehungsprozess des Studienganges sowie die angedachten Maßnahmen zur weiteren Entwicklung: „Die Weiterentwicklung des Studienganges erfolgt in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit allen Partnern der Hochschule bzw. der Fakultät sowie der beteiligten Professor:innen und dem Studienzentrums Weiz. Hierzu gehört maßgeblich die Zusammenarbeit mit dem Beirat. Weitere Impulse für Änderungen ergeben sich durch die Evaluierungsergebnisse der Lehrveranstaltungen und die damit verbundenen Rückmeldungen der berufstätigen Studierenden.“

Es wird zur Kenntnis genommen, dass beide Qualitätsmanagementsysteme extern akkreditiert sind. Die Prozesse sind etabliert und werden auch in dem neuen Bachelorstudengang zur Anwendung kommen. Damit wird bestätigt, dass der Studiengang einer regelmäßigen internen Qualitätskontrolle unter Beteiligung aller Interessensträger:innen unterliegt, deren Ergebnisse in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Programms einfließen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Kriterium 5 ist erfüllt.

D Nachlieferungen

Im Nachgang an das Audit, noch bevor die Hochschule eine erste Berichtsversion erhalten hat, reicht die Hochschule am 09.03.2026 die folgenden Unterlagen nach, um direkt auf Anmerkungen aus dem Audit zu reagieren:

- Überarbeitetes Modulhandbuch und Studienablaufplan
 - Anpassung des Abschlussgrads in B.Sc.
 - Änderung Projektmodul in Forschungsmodul
 - Tausch der angesprochenen Module in den ersten beiden Semestern
 - Detaillierte bzw. klare Formulierungen im Modulhandbuch, u.a. im Bereich Programmierung
 - Anpassung an semesterweise statt jährlich
- Diploma Supplement in Deutsch und Englisch
- Modul-Ziel-Matrix überarbeitet
- Kooperationsvertrag, 2 Teile
- Interner Bericht Studiengangreview überarbeitet – Kongruenz zu anderen studien-gangsbezogenen Unterlagen hergestellt

E Zusammenfassung: Empfehlung Gutachter (16.03.2026)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen	30.09.2031	–	–

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1 & 4.2) Die Qualifikationsziele müssen kompetenzorientiert formuliert werden. Im Anschluss muss auch das Diploma Supplement entsprechend angepasst werden.
- A 2. (ASIIN 1.1) Es muss eine Ziele-Module-Matrix eingereicht werden, die die zu erreichenden, kompetenzorientiert formulierten Lernziele mit den zugehörigen Modulen abgleicht.
- A 3. (ASIIN 4.1) Das Modulhandbuch muss aktualisiert und vervollständigt werden.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 1.5) Es wird empfohlen, aufgrund der besonderen Zielgruppe, die Workload besonders zu evaluieren.
- E 2. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen, noch einmal explizit darauf zu achten, dass in keinen Informationsunterlagen zum Studium mit der Charakterisierung „berufsbegleitend“ geworben wird.

F Stellungnahme Fachausschuss 04 – Informatik

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss behandelt das Verfahren im Umlauf und schließt sich der Gutachterbewertung ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen	30.09.2031	–	–

G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.03.2026)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission diskutiert insbesondere Empfehlung E 2 und spricht sich schlussendlich dafür aus, diese zu streichen. Somit soll auch Konsistenz mit einer vorherigen Entscheidung beibehalten werden. Ansonsten schließt sich die Akkreditierungskommission der Bewertung ohne weitere Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen	30.09.2031	–	–

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1 & 4.2) Die Qualifikationsziele müssen kompetenzorientiert formuliert werden. Im Anschluss muss auch das Diploma Supplement entsprechend angepasst werden.
- A 2. (ASIIN 1.1) Es muss eine Ziele-Module-Matrix eingereicht werden, die die zu erreichenden, kompetenzorientiert formulierten Lernziele mit den zugehörigen Modulen abgleicht.
- A 3. (ASIIN 4.1) Das Modulhandbuch muss aktualisiert und vervollständigt werden.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 1.5) Es wird empfohlen, aufgrund der besonderen Zielgruppe, die Workload besonders zu evaluieren.

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Bachelorstudiengang Informatik folgende **Lern-ergebnisse** erreicht werden:

„Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Informatik haben grundlegende Fachkenntnisse in

1. Programmierung und Software Engineering
2. Mathematik, Algorithmen und Datenstrukturen
3. Betriebssystemen und Netzwerktechnik
4. Datenbanksystemen und Datenmanagement
5. Grundlagen der IT-Security, Cloud Computing und DevOps
6. rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen

Je nach gewählter Studienrichtung haben die Absolventinnen und Absolventen vertiefende Fachkenntnisse in

1. speziellen Methoden und Technologien des Software Engineering
2. der IT-Security und den damit verbundenen Fachgebieten
3. Methoden und Technologien der künstlichen Intelligenz (Artificial Intelligence)“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Modul/ Lerneinheiten	SSZ	LVS	1. Sem.	2. Sem.	CP	PVL	PL	Gew.
	Ah	ges.	V/S/P/T	V/S/P/T				
2301 Angewandte Mathematik	120	30	1/1/0/0		5		Ms/90	1/36
2302 Grundlagen der Programmierung	120	30	1/1/0/0		5		Ms/90	1/36
2303 Betriebswirtschaftliche Grundlagen	120	30	1/1/0/0		5		Ms/90	1/36
2304 Algorithmen und Datenstrukturen	120	30	1/1/0/0		5		Ms/90	1/36
2305 Digital- und Computertechnik	120	30	1/1/0/0		5		Ms/90	1/36
2306 Grundlagen der Netzwerktechnik	120	30	1/1/0/0		5		Ms/90	1/36
2307 Software Engineering Grundlagen	120	30		1/1/0/0	5		Ms/90	1/36
2308 Grundlagen der Datenbanken	120	30		1/1/0/0	5		Ms/90	1/36
2309 IT-Projektmanagement	120	30		1/1/0/0	5		Ms/90	1/36
2310 Fortgeschrittene Programmierung	120	30		1/1/0/0	5		Ms/90	1/36
2311 Web-Technologien	120	30		1/1/0/0	5		Ms/90	1/36
2312 Betriebssysteme	120	30		1/1/0/0	5		Ms/90	1/36
1. und 2. Semester gesamt:	1440	360	12	12	60			12/36

Modul/ Lerneinheiten	SSZ Ah	LVS ges.	3. Sem. V/S/P/T	4. Sem. V/S/P/T	CP	PVL	PL	Gew.
2313 Statistische Verfahren	120	30	1/1/0/0		5		Ms/90	1/36
2314 Advanced Database & Big Data	120	30	1/1/0/0		5		Ms/90	1/36
2315 Angewandtes IT-Recht	120	30	1/1/0/0		5		Ms/90	1/36
2316 Mobile Application Development	120	30	1/1/0/0		5		Msn/LA	1/36
2317 Introduction to AI & ML	90	60	0/4/0/0		5		Ms/60	1/36
2318 Fundamentals of IT-Security	90	60	2/1/1/0		5		Ms/60	1/36
2319 IoT / Industry 5.0	90	60		2/2/0/0	5		Msn/B	1/36
2320 Gamified Science Learning Apps	75	75		1/1/3/0	5		Msn/PA	1/36
Studienrichtungsblock (1 aus 3) - Software Engineering								
2321 Microservices, Containerization & Continuous Delivery	120	30		1/1/0/0	5		Msn/LA	1/36
2322 Cloud Computing & DevOps	120	30		1/1/0/0	5		Ms/90	1/36
2323 Advanced Software Engineering: Quality, Design & Requirements	120	30		1/1/0/0	5		Ms/90	1/36
2324 Introduction to Methods for Virtual and Augmented Reality in Unity	120	30		1/0/1/0	5		Ms/60	1/36
Studienrichtungsblock (1 aus 3) - IT Security								
2329 Verschlüsselungstechnik und Kommunikationstechnik	105	45		2/1/0/0	5		Ms/90	1/36
2330 Cryptography - Foundations and Applications	90	60		2/0/2/0	5		Ms/90	1/36
2331 Ethical Hacking & Digital Forensics	120	30		1/1/0/0	5		Ms/90	1/36
2332 Computer Networks for Industry 4.0	90	60		2/2/0/0	5		Ms/90	1/36
Studienrichtungsblock (1 aus 3) - Artificial Intelligence								
2333 Data Science & Data Analytics	120	30		1/1/0/0	5		Ms/90	1/36
2334 Neural Networks & Deep Learning	120	30		1/1/0/0	5		Msn/LA	1/36
2335 Applied AI Basics	120	30		1/1/0/0	5		Ms/90	1/36
2336 Advanced Applied AI	120	30		1/1/0/0	5		Msn/LA	1/36
3. und 4. Semester gesamt:	1305	495	16	17	60			12/36
	-75	+75		+5				

+/- Summen können je nach Auswahl differieren.

G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.03.2026)

Modul/ Lerneinheiten	SSZ Ah	LVS ges.	5. Sem. V/S/P/T	6. Sem. V/S/P/T	CP	PVL	PL	Gew.
2325 Praxismodul	450	450	0/0/30/0		30		Msn/PB	6/36
2326 Forschungsmodul	285	15		0/1/0/0	10		Msn/PT30	2/36
2327 Wissenschaftliches Arbeiten	135	15		0/1/0/0	5		Msn/B	1/36
2328 Bachelorprojekt	300	150		0/10/0/0	15			3/36
2328(T1) Bachelorarbeit							BA	2/3*
2328(T2) Kolloquium							PI4sn/K60	1/3*
5. und 6. Semester gesamt:	1170	630	30	12	60			12/36